

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

erschint
Mittwoch, Prelltag.
Sonntag.
mit Ausnahme der Feiertage

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 22. März 1893.

№ 34.

Unsere Leser

machen wir darauf aufmerksam, daß mit Nr. 39 das zweite Vierteljahr des Corr. beginnt und daß Bestellungen auf dasselbe sofort aufzugeben sind, da Nachlieferungen, wenn überhaupt, nur gegen Entrichtung einer Mehrgebühr seitens der Postämter stattfinden. Auch dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß unsere bisherigen Freunde in der Bemühung, die Reihen der Abonnenten stetig zu verthicken, nicht ermüden. Namentlich den zahlreichen, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker in der letzten Zeit neu beigetretenen Kollegen und den jetzt die Lehre verlassenden jungen Kollegen bitten wir den Corr. eifrig zu empfehlen; bei den jungen Kollegen sind die ersten Eindrücke ihrer Gehilfenzeit gewöhnlich entscheidend für viele Jahre ihres Lebens und diese Eindrücke soll ihnen das Gewerkschaftsblatt im Sinne der Organisation verschaffen. Möge die Verbreitung des Corr. gleichen Schritt halten mit dem gegenwärtigen Aufschwung unsers Verbandes, denn er ist dessen Schild, dessen Schwert!

Zwanzig Jahre

sind es heute her, daß die deutsche Verbandsgehilfenschaft den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh entschlossen aufnahm und den ihr aufgedrungenen Kampf ruhmreich zu führen begann. Am 22. März 1873 verließen die 2000 von der Aussperrung betroffenen Gehilfen ihre Plätze und kehrten erst wieder zu ihnen zurück, nachdem sie einen durchschlagenden Sieg erfochten, der durch die Einführung der Alphabeterrechnung und eine den Zeitverhältnissen angemessene Lohn-erhöhung sowie den Erlass des allgemeinen Tarifs mit dem Lohnminimum bezeichnet war. Bergegenwärtigen wir uns mit wenigen Worten die ereignisreiche Periode.

Die politische Umgestaltung Deutschlands nach dem 1870er Kriege mit ihren Vertenerungen der Consumtionsartikel rief eine Zeit zahlreicher Lohnbewegungen hervor, an denen die Buchdruckergehilfen nicht zu wenig beteiligt waren. Verständnis zeigten die Unternehmer für die Forderungen damals so wenig wie heute. Und als der 13wöchentliche Stuttgarter Streik von 1872 für die Gehilfen ungünstig verlief, da beschloß eine Versammlung deutscher Prinzipale, künftig alle Gehilfen lauszusperren, sobald sich solche irgendwo dem Spruch eines örtlichen Schiedsgerichts nicht fügten. Zwar nahm der Deutsche Buchdruckerverein diese Beschlüsse in sein Statut auf, doch dabei blieb es vorerst. Ferner beschloß er einen deutschen Normaltarif zu fertigen und zu dekretieren. Dessenungeachtet nahmen in vielen Orten die Preisbewegungen ihren Verlauf, bis sich wieder die Leipziger Gehilfen in Marsch setzten. Schon gegen Ende 1871 forderte man dort eine Revision des Ortstarifs und arbeitete, als die Prinzipale für alle Gesuche taub blieben, endlich allein einen solchen aus, der die Basis für beiderseitige Verhandlungen bilden sollte. Prinzip: Alphabeterrechnung an Stelle der n. Auf die Verhandlungen gingen die Prinzipale aber trotz mehrfacher Einladung nicht ein. Verweigerte nun auch noch der Deutsche Buchdrucker-verein seine Delegierten zu senden zur Vereinbarung eines allgemeinen Tarifs, so kamen dafür die Verbandsabgeordneten zu diesem Zwecke vollständig zusammen. Sie schufen vom 13. bis 17. Januar 1873 einen Normaltarif, dem die Gehilfenschaft ihre Zustimmung erteilte. Schon

am 22. Januar gingen die Leipziger Kollegen für denselben ins Feuer: er wurde den Prinzipalen vorgelegt. Am Ende der gestellten dreitägigen Frist, dem 25. Januar, folgte Ablehnung, am 26. kündigten 320 Gehilfen, während 222 schon in den Vorwochen ihre Stellungen und Leipzig verlassen haben. Als auf diese Art den Leipziger Prinzipalen das Feuer auf die Nägel zu brennen anfing, da verleiteten sie den D. B. V. am 3. Dezember 1872 zu dem verhängnisvollen und unklugen Beschlusse, für den Fall, daß ge-einigte Gehilfen mit oder ohne Kündigung irgendwo die Arbeit einstellen, an einem und demselben Tag alle Gehilfen zu kündigen, die einer Verbindung angehören, welche den betreffenden Streik veranlaßt hat oder unterstützt. Konventionallstrafe 10 Thaler für jeden Gehilfen. Gehalten durch diesen Aussperrungsbefehl kündigten zu den selbstgegangenen 542 Gehilfen einige Leipziger Firmen am 1. Februar noch 170 Gehilfen, sodas 712 Mann im Kampfe lagen; 423 blieben stehen. Jetzt machten die Leipziger Druckherren den Aussperrungsbefehl den auswärtigen Prinzipalen gegenüber geltend, diese wurden angewiesen, am 8. März ihre dem Verband angehörigen Gehilfen zu kündigen, sofern der Streik in Leipzig noch fortbestehen würde.

Das war freilich der Fall und so trat dem die rigorose Aktion an den Verband heran. Von seinen 6889 Mitgliedern wurden rund 2000 gekündigt, 300 Offizinen in Deutschland hatten Leipzig gehoramt zum höhern Vergnügen der dortigen Konkurrenz. Die Maßregel erwies sich nichtsdestoweniger als ein Fehlschlag, erstens weil kaum ein Drittel der Verbändler getroffen wurden, sodann umso mehr als nur in 71 Orten die Aussperrungspistole abging, während der Verband an 342 Orten Mitglieder aufwies. Bei alledem charakterisierte sich die Situation als sehr ernst.

Aber voll Vertrauen in ihren Verband räumten die Ausgesperrten am 22. März ihre Plätze (mehrere Orte hörten schon bei der Kündigung auf) und kehrten am 13. Mai als völlige Sieger zurück. Thätkräftig waren sie von den arbeitenden Kollegen unterstützt worden. Nach vielem Hin und Her mußten sich die Prinzipalswortführer zur Kapitulation beugen. Die errungene Lohn-erhöhung betrug für alle Orte zum mindesten 33 $\frac{1}{3}$ Prozent und der Verband hatte glänzend seine Existenz behauptet.

Es geziemt sich für uns, der grundlegenden Ruhmesthaten der Vorkämpfer dankbar zu gedenken und uns ihrer fort und fort würdig zu erweisen. Solches geschieht nur dadurch, daß wir das damals schwer Errungene wahren und vermehren. Erstreulicherweise haben die Tausende der nachfolgenden Verbandsangehörigen, unter denen ja noch viele der alten Garde von 1873 stramm mit einerschreiten, das Testament stets gut zu verwalten gewußt. Erst kürzlich kämpften sie einen Prinzipienkampf, der an Wichtigkeit den früheren nicht nachstand, an Umfang sie weit übertraf. Unglücklichere Zeitverhältnisse bereiteten den glücklichen Ausgang — hätte der Wiener Börsenkrach einige Tage früher gedonnert, wer weiß, welchen Ausgang der 1873er Kampf dann hatte, aber zum Glück schlug er einen Tag nach dem Friedensschluß ein. Nun, Fortuna wird ihre Huld auch wieder einmal wenden. Durch Ausdauer erwirbt man ihre Reigung, durch Ausdauer ehren wir die Sieger des 22. März. Es sei ferne von uns, auf ihren Vorbeeren zu ruhen: Agitation und unablässige Arbeit mögen unsere Gelübnisse am heutigen Ehrentage lauten!

Die Lungenschwindsucht und ihre Bekämpfung

lautete das Thema, welches sich Dr. med. J. Marcuse zu einem Vortrag im Bezirksvereine Mannheim gewählt hatte, der bei überfüllten Räumlichkeiten gehalten wurde. Wir geben mehrfachen Wünschen gern entsprechend den Vortrag berichtweise wieder. Herr Dr. Marcuse führte aus: Das Auftreten der Lungenschwindsucht ist keineswegs neu. Schon im alten Rom finden wir diese Krankheit und man kannte bis zu einem gewissen Grade schon damals die heutige Art ihrer Bekämpfung. Das Eingreifen der Maschine, welche eine so große Revolution auf allen Gebieten im Gefolge hatte, vergrößerte naturgemäß die Gefahr der Tuberkulose. Schlechte Kost, wenig Ruhe und Erholung sind ein weiterer gefährlicher Boden für die Verbreitung der Tuberkelbazillen. Und heute hat dieser größte Feind der Menschheit bereits eine solche Ausdehnung angenommen, daß ein Siebentel des gesamten Menschengeschlechtes an der Tuberkulose leidet. Nicht weniger als 150000 Menschen fallen in einem einzigen Jahre dieser Krankheit in Deutschland zum Opfer, werden zum größten Teil im blühendsten und fruchtigsten Alter dahingerafft. Am heftigsten aber grassiert die Lungenschwindsucht im Schriftlegere- und Buchdruckergerwerbe, ferner im Schneiderei-, Drechsler-, Weber- und Higarrenarbeiterberufe, hervorgehoben teilweise durch Einatmen von Staub und teilweise durch die gebückte und hockende Stellung

während der Beschäftigung. Mit Hilfe des Mikroskops habe man nun vermocht, jene kleinsten Lebewesen, die Bakterien zu studieren, die von der denkbar minimalsten Größe seien. Aber in der Befämpfung der Lungenchwindsucht habe man noch kein Radikalmittel; was man anwende, seien Palliativmittel. Das vor wenigen Jahren von Dr. Robert Koch in Anwendung gebrachte Mittel der Einprägung mit Quaphe sei ebenfalls als vollständig fruchtlos wieder aufgegeben worden. Man sei heute noch auf die Prophylaxis (Verhütung der Krankheit) angewiesen, erst einem späteren Zeitalter werde es vorbehalten sein, diesem schleichenden, verheerenden Uebel entgegenzutreten.

Eines der bedeutendsten prophylaktischen (vorbeugenden) Mittel, so erklärte der Vortragende, sei das allabendliche Ausspülen der Nase mit Wasser, welchem man etwas Salz zusetzt. Vornehmlich sei die Nase dazu bestimmt, alle jene Substanzen, welche von nicht zu unterschätzender Gefährlichkeit sind, aufzunehmen und durch das Ausspülen wird dem Eindringen in das innere Zellgewebe ein Damm entgegengelegt. Die zweite Etappe sei der Mund, bei welchem ein täglich mehrmals vorzunehmendes Ausspülen mit einfachem Wasser anzunehmen sei. Wenn man wolle, könne man auch diesem Wasser etwas Kochsalz zusetzen. Vor dem Genuß alkoholhaltiger Getränke warnt der Redner, ebenso vor dem Rauchen, wenn man irgendwelche Symptome eines beginnenden Katarrhs an sich wahrnehme. Eine weitere Maßregel sei die Lungengymnastik. Arbeiter in sitzender oder gebeugter Stellung möchten sich während der Arbeit und in den Pausen oft aufrichten, die Brust und Lunge erweitert werde. Ferner könne nicht genug der Aufenthalt im Freien und zwar zu jeder Jahreszeit empfohlen werden. Sorgfalt muß ferner auf die Hebung der Brustkiste gelegt werden und zwar durch Schwimmen, Turnen und Bergsteigen.

Nun weiß ich ja — fährt Redner fort — daß den Proletariern durch ihre Thätigkeit sehr wenig Zeit bleibt zur Erholung in der frischen Luft, im Freien, aber ich bitte Sie dringend, auch die noch so kurze Zeit, welche Ihnen nach Vollendung Ihrer Verpflichtungen übrig bleibt, zu einem wenn auch noch so kurzen Spaziergang ins Freie zu benutzen, betone aber auch zu gleicher Zeit, daß als eine der wichtigsten Forderungen zur Befämpfung der Lungenchwindsucht die Verkürzung der Arbeitszeit zu erheben ist. Ebenso die ausgedehnteste Sonntagsruhe. Nur dürfte diese letztere nicht falsch angewandt werden, indem man den ganzen Sonntag in dämpfigen und mit schlechter Luft angefüllten Lokalen, sondern bis auf einige Stunden im Freien verbringe. Die Luft kann nie zu schlecht sein zu einem Spaziergange, sie kann nur zu gut sein, um sich immer in Lokalen aufzuhalten, welche mindestens ebenso gefährlich sind wie die Werkstätten. Ventilation und vernünftige Regelung der Wohnungsfrage müsse gefordert werden. Ketonpalesenzhäuser müßten gebaut und den Lungenchwindsichtigen der Aufenthalt auf dem Land ermöglicht werden. England habe seine Ketonpalesenzhäuser, bei uns habe man für eine derartige unangenehm gegenwärtige Institution kein Geld. Auf diese Weise werde manches Verbrechen an der Gesellschaft begangen.

Das Hervortreten der Wasserhelfkunde als Arzneimittel beweist Redner ungemein günstig. Er empfiehlt eine allabendliche Waschung des Körpers mit kaltem Wasser oder Begießung, worauf man sich un-abgetrocknet ins Bett legen solle. Dann geht Redner, nachdem er noch den Engbrüstigen empfohlen, das schnelle Treppensteigen und das rasche Laufen sein zu lassen, kurz zu der Behandlung der thätiglichen Lungenchwindsichtigen über, welche sich ebenfalls auf die Prophylaxis beschränken müsse. Dem durchaus verwerflichen Aberglauben, daß die Arzeneien Heilung bringen müßten, trat Redner scharf entgegen und behauptet demgegenüber, daß dieselben in vielen Fällen durchaus keine Heilung brächten. Neben Beobachtung der schon vorgeschlagenen Maßnahmen müsse hauptsächlich für den Auswurf des Kranken ein Gefäß mit Wasser benutzt werden, da hierdurch sofort der Tod der Bakillen herbeigeführt werde. Am besten nehme man ein Glas oder auch Porzellan, nur nicht Blech. Auch hier veräume der Staat das notwendige, indem überall wo größere Menschenansammlungen stattfinden, wie z. B. im Theater, in Bahnhöfen, in Gefängnissen, Werkstätten usw., solche Gefäße aufgestellt werden müßten. Deshalb müsse die private Thätigkeit eintreten. Gefährlich sei es, den Auswurf ins Taschentuch und auf den Fußboden zu bringen. Alle Arbeitsstätten und Betriebe, hauptsächlich die stäubigen, dürften nie trocken gelegt und gereinigt werden, weil dadurch der Keim der Krankheit weiter verbreitet wird. Durchaus unbegründet sei das Borzurteil, durch Berührung und Verkehr mit Lungenchwindsichtigen werde die Ansteckung herbeigeführt. Nicht das sei gefährlich, sondern die Ansteckung kann nur erfolgen durch Kleidungsstücke, durch Mäntel und Betten, die der Kranke benützt. Ebenso durch Nahrungsmittel, die der

Lungenchwindsichtige in die Hand nimmt. Nach einem Todesfall eines Lungenchwindsichtigen in der Familie solle man das ganze Zimmer einer durchgreifenden Reinigung mit Wasser unterziehen. Das Bett verbrenne man am besten, da selbst durch die strengste Desinfektion die Gefahr desselben nicht beseitigt werde. Sorgen Sie dafür — schließt der Redner — daß die wenigen Vorsichtsmaßnahmen, die ich heute hier gemacht, in ihren Familien sowie im Freundes- und Bekanntenkreise Verbreitung finden, sorgen Sie aber auch namentlich dafür, daß dieselben nicht vielleicht schon am nächsten Tage vergessen, sondern stets ausgeführt werden, das ist der schönste Lohn, den ich vom Standpunkte des Arztes erwarten kann.

Korrespondenzen.

Vernburg. 12. März. Die Verhältnisse in der hiesigen Morgen-Zeitung (Oskar Krumtack) bedürfen hier der Erwähnung, um die Kollegen vor Schäden zu bewahren. Seit der zweiten Februarwoche verließ bereits folgende Anzahl von Sepern die Redaktion: Am 14. Februar drei; sie forderten ihren rückständigen Lohn, infolgedessen wurde ihnen gekündigt. Am 7. März hört ein weiterer Seper auf. 9. März: drei Sepern der Zeitung wird die Mitteilung, daß sie heute abend auflösen sollen, was geschieht. Diese hatten die Mittagspause, die von 1 bis 2 1/2 Uhr währt, innegehalten, ohne vorher die Zeitung fertig zu stellen, was von Tag zu Tag, mangels an Sepern, später wurde. Einem Lehrlinge, dessen Lehrzeit zu Ostern zu Ende, erging es wegen desselben Verbrechens nicht viel besser; er braucht, laut Ankündigung des Prinzipals (Nichtfachmann), nach seinem Auslernen auf weitere Arbeit nicht zu rechnen. Beitr. der Seper, die ihre 14 Tage Lohn nicht erhielten, dürfte ein Nachspiel sicher sein. Am 11. März fangen zwei Seper von auswärts an, aber am Nachmittage sagen sie der Offizin bereits wieder Balet. Am gleichen Tage verläßt ein Lehrling die Druckerei. — Sonstige Veränderungen im Geschäft, das noch Lithographie und Steinbruderei befaßt, sind nicht seltenes. Ein Seper verließ seine Stelle, ein Steinbruder war beinahe eine ganze Woche hier. Ein Mädchen zog es gleichfalls vor, die Stätte ihrer Wirksamkeit zu verlassen. Besonders scheut sich der Prinzipal, Leute von der Landstraße zu nehmen, brieflich engagiert er lieber. Verlangen: 225 Bellen Zeitung (22,86 Mark), Gehalt 18 Mark. Nach eigener Aussage des Chefs wurde für Ueberstunden noch nie mehr als 30 Pfennig bezahlt. Arbeitszeit 1/2 stündig. Großartig wird im Lehrlingswesen geleistet. Gegenwärtig stehen in der Zeitung fünf, während ein sechster, der vormittags noch die Schule besucht, nachmittags sich mit Fischeauflegen beschäftigt. Ein weiterer Lehrling steht auf der Maschine, die einzige Beschäftigung, welche er innerhalb zweier Jahre gelernt hat. Trotzdem ist derselbe bei dauernder Abwesenheit des Maschinenmeisters leitendes Individuum im Saale. Das Geschäft zweier Lehrlinge fehlt in keiner Nummer der Morgen-Zeitung und ist, wie leicht erklärlich, ziemlich abgekauft. „Schlagende Beweise“ fehlen nicht, wie Schreiber dieses Zeuge war. Ein Seper, der es hier zwölf Wochen ausgehalten, lernte fünf Lehrlinge kennen, welche in dieser Zeit das Wette suchten. Die Frage, was kann ein Lehrling in solchem Geschäft, dessen Prinzipal kein Fachmann ist, lernen? liegt hier sehr nahe. — Ueber die übrigen Geschäfte Vernburgs kann Einander Auskunft nicht geben, nur sei bemerkt, daß man gutes nicht hört. Die Schuld dürfte nicht zum geringsten Teil an den Kollegen selbst liegen, von denen jeder seinen eignen Weg zu gehen scheint. Wie lange soll das noch dauern? Verhältnisse man sich der Einsicht nicht, daß es nur einer großen Organisation möglich ist, geordnete Zustände im Gewerbe zu erhalten und schließe man sich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker an, welcher hier nur sehr schwach vertreten ist.

Graz (Steiermark). Fünfzehn Monate, vom 23. Mai 1891 bis 28. Juli 1892, war der Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer in Steiermark behördlich geschlossen. Er hatte sich folgender verrückter Missethaten verdächtig gemacht: 1. das Vereinsgesetz übertreten zu haben, 2. Lehrlinge zum Vereine zu ziehen den Versuch gemacht zu haben, indem man dieselben ins Vereinslokal beschickte, 3. trotz amtlicher Verwarnung, jede Einflussnahme auf die Lehrlinge zu unterlassen, 4. dieselben das Gefährlichkeits-Borwärtz verteilt zu haben. Der angeblichen Uebersetzung des Vereinsgesetzes liegt ein Thatbestand zu Grunde, den wir von einzelnen Wägern der langstieligen Aktenstücke erzählen lassen wollen: „Auf grund einer an den Zeitungsseper Alexander Trinker ergangenen Kündigung des Dienstverhältnisses sollte dieser am 25. April l. J. aus dem Dienste der Buchdrucker Steyria scheiden. Als Grund der Kündigung wurde von seiten des Geschäftsleiters der Druckerei Styria und Gutenbergs, Karl Schröder, eingetretener Arbeitsmangel angeführt. Verschiedene Umstände ließen jedoch in Alexander Trinker die Meinung aufkommen, daß dieser Grund nur vorgeschützt, und daß durch die Kündigung viel-

mehr nur eine Maßregelung seiner Person bezweckt werde, weil er für den Verfasser eines in dem Jahresberichte des Vereines der Buchdrucker und Schriftsetzer Steiermarks für das Jahr 1890 veröffentlichten Artikels gehalten wurde, welcher Vorgänge in der Buchdrucker Steyria in abfälliger Weise beleuchtete. Deshalb und weil der genannte Verein unter anderem auch die Hebung des materiellen Wohles seiner Mitglieder bezweckt, wandte sich Alexander Trinker an den Vereinsobmann Florian Dröbner mit der Bitte um seine Vermittelung. Unter Darstellung dieses Sachverhaltes verjagte dieser in zwei am Karl Schröder gerichteten Briefen vom 22. und 23. April 1891 die zwischen Karl Schröder und Alexander Trinker entstandene Differenz in Güte beizulegen, indem er erstens ersuchte, entweder die Kündigung zurückzunehmen oder aber zur Feststellung der Anschuldigung ein Schiedsgericht einzuberufen.“ Mit dieser Handlung soll nun der Obmann, Kollege Dröbner, das scheußliche Verbrechen begangen haben, das heilige österreichische Vereinsgesetz zu überschreiten. Mehrere Gerichte beschäftigten sich mit dem verwickelten Falle, sprachen frei und verurteilten, zuletzt siegte aber die Freisprache. Am vernünftigen Äußerer sich noch folgendes erstinstanzliche freisprechende Urteil: „Nach § 32 entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen einzelnen Vereinsmitgliedern, welche Vereinsverhältnisse betreffen, das Schiedsgericht. Alexander Trinker hat dem Beschuldigten Florian Dröbner seine Meinung dahin ausgesprochen, daß er von Karl Schröder gemahregelt wurde, daß der von diesem vorgeschützte Grund seiner Entlassung, nämlich eingetretener Arbeitsmangel, unwahr sei, daß Karl Schröder also den von ihm durch den Beitritt zum Vereine der Buchdrucker und Schriftsetzer Steiermarks übernommenen Pflichten, die Vereinsinteressen, speziell das materielle Wohl seiner Mitglieder zu fördern, zuwidergehandelt habe. Dadurch, daß Florian Dröbner es nun unternommen hat, auf grund dieser Mitteilung des Alexander Trinker den Karl Schröder aufzufordern, sich gegenüber der gegen ihn erhobenen Anschuldigung zu rechtfertigen, daß er im Hinblick auf die oben bezogenen Bestimmungen der Vereinsstatuten den Wirkungskreis des Vereines nicht überschritten. Nicht um eine Geschäftsangelegenheit der Buchdrucker Steyria, nicht um eine Befreiung des Geschäftsleiters Karl Schröder handelt es sich dem Florian Dröbner, sondern um das Verhalten des Vereinsmitgliedes Karl Schröder gegenüber dem Vereinsmitglied Alexander Trinker. Karl Schröder mußte wissen, daß er seine Pflichten als Mitglied des Vereines jedergelt, also auch in seinem berufsmäßigen Wirken zu erfüllen habe. Macht ihm dieses jene unmöglich, so kann er den Widerstreit der Pflichten nicht abseitigen, indem er entweder aufhört, Angehöriger des Vereines zu bleiben oder seinen Beruf aufgibt.“ Den gesperrten Satz empfehlen wir unserm „lieben“ Dr. Schmidt und seinen Klienten zum Studium. Von der Anlage der „Expression“ wurde Dröbner also freigesprochen, nicht so wegen der Verteilung des Borwärtz an die Lehrlinge, wegen der er „verurteilt“ wurde. Der von ihm geleitete Verein blieb während des Prozesses auf strengste geschlossen, nicht einmal die Unterstützungsberechtigten wurden aus dem Kasienbestande befreit; ja trotz des freisprechenden gerichtlichen Urteiles vom 25. Juni 1891 wurde der Refus gegen die Sistierung mittels Statutenverweigerung vom 19. Juli 1891 abgewiesen, weil, wie es im betreffenden Erlasse heißt, der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis wiederholt überschritten hätte. Der hierauf an das Ministerium gerichtete Refus blieb bis Pfingsten 1892 unbeantwortet. Endlich schien beim Rechtsvertreter des Vereines eines Tages ein Beamter der Staatskanzlei, welcher die Erledigung der Angelegenheit in Aussicht stellte, wenn der Verein eine Erklärung abgibt, womit er seinen seinerzeit überreichten Refus an das Ministerium gegen die Sistierung zurückziehe! Dieser Refus war also — noch gar nicht weitergeleitet worden! Um weitere Kosten zu ersparen und die Erledigung zu beschleunigen, ging der Vertreter des Vereines auf die gestellte Proposition ein und hierauf erfolgte am 8. August 1892 die erlösende Befreiung des Vereines „mit Rücksicht auf die vermalen geänderten Verhältnisse“. So schaltet und waltet in Steiermark die Polizei und tritt auf lächerliche Denunziationen und Nichtigkeiten hin das Recht der Arbeiter mit Füßen.

(?) Hannover. Auf die verschiednen Anzuspungen der Maschinenmeister in den graphischen Verwaltungen und neuerdings auf dem Verbandstage der Buchbinder in Frankfurt a. M., wegen der Behandlung des weiblichen Personals, setze ich mich veranlaßt, mich zur Steuer der Wahrheit etwas eingehend mit den tatsächlichen Verhältnissen in dieser Branche zu beschäftigen. Vor allem ist es nötig, daß man auch genau über die Arbeitsverhältnisse in einer Branche Bescheid weiß, über welche man den Stab bricht, und nicht nur nach Hörensagen urteilt. Letzteres scheint aber hier der Fall zu sein! Wenn die Herren Buchbinder und Maschinenmeister den Vorwurf machen,

daß wir die Arbeiterinnen als Menschen untergeordneter Natur betrachten und ihnen vielfach eine Behandlung zu teil werden lassen, welche allem Anstand hohnspreche, so ist das eine Behauptung ohne jede Beweisführung und behaupten ist schon immer zweierlei gewesen und ist es auch heute noch! Zu behaupten ist es nur, wenn Leute einzelne Fälle, die wirklich durch Vornüchtheit der betreffenden Maschinenmeister vorgekommen sind, so aufzubauen, als wenn die ganze Branche aus rohen oder bornierten Menschen bestände. Das ist aber nicht der Fall. Die weitaus meisten Maschinenmeister sind sich wohl bewußt, daß sie nur Arbeiter sind und sie wissen auch, wie sie ihre Mitarbeiterinnen zu behandeln haben, einzelne Fälle von Ausschreitungen kommen überall vor, selbst in den Buchbindereien! Verschiedene Fälle kommen auch durch das Auftreten der Punktiererinnen vor, oder glauben die Herren Verteidiger, daß unsere Mitarbeiterinnen lauter Engel sind? Jedenfalls scheinen die Herren nicht zu wissen, daß das Zusammenarbeiten mit dem weiblichen Personal in der Buchdruckerei grundverschieden ist von dem in der Buchbinderei! Das weibliche Personal in den Buchbindereien arbeitet selbstständig, teils als Heftnerinnen, Falznerinnen usw., das weibliche Personal in den Buchdruckereien ist dem Maschinenmeister unterstellt und der ist für sämtliche Arbeit der Arbeiterinnen mit verantwortlich und darin liegt die Schwierigkeit. Leider haben viele Punktiererinnen hierfür das Verständnis nicht und in vielen Fällen ist es ihnen auch nicht beizubringen. Passiert etwas, so wird der Maschinenmeister zur Verantwortung gezogen, sagt derselbe: Das hat das Mädchen verschuldet, so heißt es: Dafür haben Sie aufzupassen, daß derartige nicht vorkommt! Wenn ein Maschinenmeister wegen Nichtausführung oder unordentlicher Ausführung tadel, so glauben viele Arbeiterinnen, sie würden schikaniert und trogen; dieses wird und darf sich kein Maschinenmeister gefallen lassen, da er, wie schon gesagt, für alles verantwortlich gemacht wird. Ueber solche Differenzen wird natürlich dem Wanne, der vielleicht selber Buchbinder ist, oder Verwappten Mitteilung gemacht und zwar nicht immer wahrheitsgemäß und auf diese Weise kommt der Maschinenmeister in die Klasse der groben oder rohen Menschen, wie wohl auch der größte Teil der Kenntnisse über Grobheit und Anstandslosigkeit der Maschinenmeister, die die Herren Verteidiger aufgetischt haben, auf dergleichen Darstellungen beruhen wird. Es würde zuviel werden, wollte ich hier alle Unannehmlichkeiten, die der Maschinenmeister durch den maschinellen Betrieb und das Zusammenarbeiten mit dem weiblichen Personal zu erfahren hat, aufzählen. Also nur immer hübsch vorsichtig bei Beurteilung fremder Angelegenheiten. Jedenfalls kann man dies bei öffentlichen Ausführungen, die durch alle Arbeiterzeitungen gehen, verlangen. Ein andermal werde ich auf die Auslassungen betreffs der Hilfsarbeiter der Hannoverischen Geschichtsbücherfabriken zurückkommen.

B. Kottweil. Mit Freuden ist die rege Anteilnahme zu begrüßen, mit welcher sich die Oberndorfer und Kottweiler Verbandsmitglieder gegenseitig zur Förderung der Gehilfenorganisation an die Hand gehen. So fand am Sonntag dem 12. März in Kottweil eine Versammlung statt, zu der sich auch Mitglieder von Oberndorf einfanden. Die Versammlung verlief unter lebhaften Erörterungen namentlich seitens der Oberndorfer Kollegen in günstiger Weise und wird wohl nicht ohne Erfolg für Weiterwerbung neuer Kräfte geblieben sein. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es namentlich für kleinere und erst ins Leben getretene Mitgliedschaften sehr vorteilhaft ist, wenn sie sich durch gegenseitige Zusammenkünfte und Besprechungen unterstützen.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verbands.

Der Zentralverein Deutscher Kolportagebuchhändler bereitet, wie bereits früher erwähnt, eine umfangreiche Agitation gegen den im Reichstag eingebrachten Antrag der Zentrumspartei vor, welcher das Verbot des Betriebes von in Lieferungen erscheinender Werke direkt ans Publikum durch Reisende verlangt. Es soll u. a. eine Resolution und eine Petition an den Reichstag gesandt werden und der genannte Verein hält hierzu auch die Unterschriften aller im graphischen Gewerbe Beschäftigten für wünschenswert. Unseres Erachtens ist an dem in Frage stehenden Betriebe manches auszusagen und ein Beschneiden der Auswüchse recht sehr von nöten, in dessen ist zuzugeben, daß ein allgemeines Verbot das Kind mit dem Bad ausschüttet und wir können unseren Lesern, denen ein solches Schriftstück zugehen sollte, wohl anraten, daselbe mit zu unterzeichnen, nicht allein im gewerblichen Interesse, sondern als Gegner jeder Ausnahmehandhabung und im Interesse der Verbreitung von Kenntnissen überhaupt, denn nur durch den Kolportage-Buchhandel ist es möglich, allgemeines Wissen auch

dahin zu bringen, wo sonst keine Gelegenheit hierzu geboten ist.

Noch einmal die Segmaschine in Wolfenbüttel. Als Originalberichterstattung der Zeitschrift für D. B. hat sich der bekannte Nichtverbandsgehilfe Herr Zimlich in Braunschweig nach Wolfenbüttel begeben und legt nun seine eingezogenen Erfindungen so wohlwollend wie möglich in einem Artikel an erster Stelle im Prinzipalsorgane nieder. Selten haben wir an diesem fleißigen Mitarbeiter auch des Stützquartier Papiers für traurigen Buchdrucker eine Freude erlebt, aber diesmal hat er sich um die Verbesserung des durch markt-schreierische Zeitungsnorizen verbreiteten Raubes über die „erste Thorne“ in Germanien wohl verdient gemacht. Nicht etwa sagt Herr Z. klipp und klar: das Ding ist keinen Pfifferling wert und ich warne die Prinzipale, ihr Geld dafür auszugeben; doch der ergötliche Eiertanz, den er ausführt, die verlegenen „Wenn“ und „Aber“, die „Soll“ und „man sagt“, in denen er schwelgt, alles das bedeutet für die laufschenden Buchdruckereibesitzer ein vernehmbares: „Taschen zu!“ Herr Wollermann wird schwerlich einen Konkurrenten finden, denn im Beispelkriterien fällt es niemand ein zu konturrieren. Der offizielle „Thorne“-Biograph der Zeitschrift berichtet wie folgt: Jetzt, das heißt nachdem sie schon einige Wochen im Betriebe, liefern die von drei Personen bediente Maschine zehnstündlich 45000 Buchstaben; sie „dürfte“, nach Ansicht Beteiligten — das sind die Fabrikingenieure — „wohl“ auf das Doppelte kommen (über diese für sie so glänzende Aussicht möchten wir die Maschinenleger hören). Herr Z. läßt hierbei zweifelnd einfließen, daß dann allerdings eine Kraft — Arbeitsteilung ist nicht möglich — täglich 18000 Zeilen ausschließen müßte, eine, wie sich jeder Fachmann sagen wird, unerschwingbare Leistung. Die Maschine kostet mit den Nebenausgaben 7500 Mark und braucht $\frac{1}{10}$ Pferdekraft zum Treiben (Subtrieb schmäckt die Leistung). Nun rechnet Herr Z. für Zinsen, Abschreibung und Arbeitslöhne jährlich 4000 Mark als Ausgaben für die Maschine, eine Summe, die passieren möge. Sie wird gedeckt durch täglich je 40000 Buchstaben à 33/100 Pfennig. Herr Z. verweist darauf, daß schon jetzt 45000 geliefert würden und er läßt es nun offen, wer den Ueberfluß absorbiert: der Besitzer oder folgende nicht gerechneten Posten: Reparaturkosten (Z. zieht selbst notwendig werdende neue Federn — 200 solcher zählt die Maschine — an), die Triebkraft, erhöhte Abschreibungen (die gerechneten 8 Proz. erscheinen nämlich zu gering), Betriebsstörungen; außerdem, meinen wir, ist hinzuzurechnen der Stillstand bei Geschäftsläue. Man sieht, es sind viele Einwände da, die aus der sehr fraglichen Werkslieferung beschränkt sein wollen. Hinzu kommt noch, daß der Satz, um die Rinnen vor Käse und Schmutz zu schonen, stereotypiert wird, also ein weiterer Ausgabeposten. Wert Gewissheit darf man nach alledem behaupten: bestenfalls bezahlt sich die Maschine. Unseren Kapitalisten wird es somit schwerlich einfallen, für die nichtsagende Aussicht, bestenfalls ihr Geld nach vielem Zeitverlust und Ärger wieder herein zu bekommen, eine ziemlich bedeutende Ausgabe zu riskieren. Und wo es doch geschieht, da trümt die Maschine keinem Handwerker ein Haar. Von der „Thorne“ sollen nach Angabe des Ingenieurs bis jetzt gegen 300 verkauft sein, was so viel sagen will als: die praktischen Pantees mögen nichts von ihr wissen. Daß der Ingenieur das alte Ausschlagschild, die Londoner Times-Druckerei, als „demnächstige“ Bestellerin Herrn Z. präsentierte, zeigt nur, daß er als Engländer Talent zum Heilmachen besitzt. Herr Z. prognostiziert von der Thorne keine Ummözung im Gewerbe. Er schließt mit dem Wisse, sie werde die Prinzipale ganz gewiß vor Streik schützen, notabene wenn die Maschinenleger nicht auch streikten! — Und wie „frivol“ wäre ein solcher Streik!

Der Druck des Berliner Fremdenblattes geht mit dem 1. April infolge Besitzwechsels in die H. S. Herrmannsche Buchdruckerei über.

Wir werden von dem Buchdruck-Personale der Firma Dohmann in Jerslow veranlaßt, die Notiz unter Arbeiterbewegung in Nr. 31 dahin zu berichtigen, daß es sich nicht um ein Vorgehen gegen den Prinzipal, sondern gegen die Allgemeine Fabrik-(Orts-)Krankenkasse (verbunden mit Zwangs-Invalidentasse) und gegen den Magistrat von Jerslow als Aufsichtsbehörde derselben handelt. Zu einem Auslande dürfte es dieserhalb wohl nicht kommen.

In Freiburg i. Br. gedenkt man in diesem Jahr eine Gedenkfeier der vierundzwanzigjährigen Einführung der Buchdruckerei dasebst zu veranstalten. Die ersten Buchdrucker in Freiburg waren Kieberger und Fischer. Verurteilt. Die Sächs. Arbeiter-Zeitung und der Volksfreund hatten aus dem Bergarbeiterorgan Schlagsel und Eisen einen Aufruf abgedruckt, in welchem die Lage der Bergarbeiter im Saarrevier geschildert und mitgeteilt wird, daß das dortige Streikkomitee Beiträge für die Streikenden entgegennimmt. Darin erblühte die Staatsanwaltschaft eine unbesugte Vornahme von Geldsammlungen und somit eine Uebertretung der gemeinschaftlichen Bekanntmachung der

Polizeidirektion und des Rates zu Dresden vom 8. Dezember 1890, öffentliche Geldsammlungen betr., in zwei Fällen und erhob Anklage. Der Angeklagte machte zu seiner Verteidigung geltend, daß er gar nicht zu Sammlungen aufgefördert, auch keine vorgenommen, sondern lediglich mitgeteilt habe, daß das Streikkomitee in Preußen Sammlungen veranstalte. Er machte außerdem geltend, daß nicht zwei verschiedene Handlungen, sondern nur eine Handlung in Frage kommen könne, da der Volksfreund nur ein sogen. Kopfblat der Sächsischen Arbeiter-Zeitung sei und denselben Inhalt wie diese habe. Das Gericht nahm trotzdem an, daß der Angeklagte durch Abdruck des Aufrufes diesen zu dem feindigen gemacht und somit eine Sammlung ausgeführt habe. Entgegen der Anklage aber wurde dahin entschieden, daß nur eine strafbare Handlung vorliege, da beide Blätter von einem Tage datiert und sonach anzunehmen sei, daß die Aufnahme in die zwei Zeitungen auf eine einheitliche Entschliezung zurückzuführen sei. Unter Berücksichtigung der Vorstrafen des angeklagten Redakteurs wurde auf 30 Mark Geldstrafe erkannt.

Von den Meisterwerken der Holzschneidkunst auf dem Gebiete der Architektur, Skulptur und Malerei. 15. Band, ist die 4. bis 6. Lieferung erschienen. (Verlag von J. J. Weber in Leipzig.) Aus den vielen Abbildungen heben wir hervor: Postfahrt in der argentinischen Pampa von A. Richter, die Nacht und der Morgen von K. Bertling, eine Fischerberatung auf Wädgüt von B. Zimmer, das Innere des Kölner Domes, das Hutten-Siedingdenkmal auf der Ebernburg von K. Gauer, die Lipower an der Leiche Theodor Körners von O. Donner v. Richter. Der neue Band bietet ohne Preis-erhöhung eine Vermehrung um zehn Bogen Bilder, ferner wird den einzelnen Heften je eine illustrierte Künstlerbiographie beigegeben. Preis des Heftes 1 Mark.

Die Typographie Bern zählte am Schlusse des Jahres 1892 einschl. 9 Invaliden 220 Mitglieder und verausgabte in dem genannten Jahr aus der Sektionskasse 5542,80 Fr. Vermögensbestand am 31. Dezember 1892: 10656,85 Fr. Der Reingewinn aus dem Zigarrenkonsum betrug 737,85 Fr. Der Jahresbericht erwähnt u. a. den internationalen Buchdruckerkongress, der vom 25. bis 28. August vorigen Jahres stattfand, das Verhältnis der Sektion zur Arbeiter-Union, die durch den Ring der Prinzipale vorläufig verestete Tarifbewegung usw. und schließt mit dem Hinweis, daß die schlechte Arbeitslage und die dadurch entstandene bedeutliche und andauernde Konditionslosigkeit vieler Mitglieder und der Krankenetat eine ernste Mahnung seien, die Verklärung der Arbeitszeit als unser oberstes Prinzip auf jede mögliche Weise stets zu verfesten.

Wir finden folgende Depesche in den Zeitungen: Göttingen, 17. März. Nachdem dem Segern in der Buchdruckerei von Göttingens Astorblad eine Lohn-erhöhung von 25 Prozent bewilligt worden, dann aber von denselben neue Forderungen aufgestellt wurden, wurden sämtliche Seper entlassen und die Buchdruckerei geschlossen. In Umlängung soll eine Versammlung der Buchdruckereibesitzer von Südwaben stattfinden. Jedenfalls verhält sich die Sache etwas anders. Der Herr Telegraph pflegt mitunter ganz eigentümliche Schnitzer zu machen.

Arbeiterbewegung.

In der Igl. Geschloßfabrik in Siegburg wurden 700 Arbeiter entlassen und der Betrieb eingeschränkt. Die in Nr. 31 erwähnte Arbeitsminderung der Bildbauer bei einem Sub-Unternehmer in Berlin ist beendet; der betreffende Herr hat sich unterjährig verpflichtet, den verlangten Mindestlohn von 6 Mark zu zahlen, die Streikenden wieder einzustellen und feinerlei Maßregelungen vorzunehmen.

Aus Amerika. Die Bewegung unter den Bahnangestellten nimmt an Ausdehnung zu, besonders sind es die Weichensteller, über deren Organisation wir an anderer Stelle berichten werden, welche die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Man rüstet sich auf beiden Seiten, die Bahnverwaltungen suchen nach Ersatz und haben in verschiedenen Orten Agenturen zur Beschaffung desselben und die Arbeiter an diesen Orten treffen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausfuhr dieser Kausreißer, wobei es nicht an körperlicher Züchtigung der Kausreißer wie Agenten fehlt, auch wird hier und da einmal zu den Waffen gegriffen. In Chicago haben sich die Verwaltungen der dort einmündenden 32 Eisenbahnen vereinigt, um sich bei ausbrechenden Streiks gegenseitig zu unterstützen. Die Zahl der hier in Frage kommenden Weichensteller beträgt 2000. Auch die Lokomotivführer und Kondukteure an einzelnen Bahnlagen haben sich der allgemeinen Bewegung angeschlossen. — Eine Webefabrik in Cincinnati hatte in der Not die neunstündige Arbeitszeit bewilligt und zog diese Bewilligung zurück, nachdem sie sich genügend sicher fühlte, die Arbeiter aber — 50 an Zahl — gingen in Streik und die Unternehmer mußten klein beigeben. — Einer Schußfabrik in Newark gefiel es, eine Act Fuchthausordnung einzuführen; sie hatte aber die Bedingung ohne die Ar-

beiter gemacht. Das gesamte Personal verließ die Arbeitsplätze und es blieb dem Unternehmer nichts als der Widerwille übrig. — In Newhaven sucht eine 500 Arbeiter beschäftigende Firma eine 20prozentige Lohn-erhöhung auf Umwegen zu erreichen, sie kündigt den Arbeitern die Schließung der Fabrik an und spekuliert nun, daß die Arbeiter, welche am Orte kein Unter-kommen finden, da die Branche sonst nicht vertreten, in die Kürzung willigen werden. — In St. Louis traten die Marmorarbeiter in Streik, neunstündige Arbeitszeit verlangend, in Chicago 900 Kutschen- und Wagenbauer aus demselben Grunde: 600 arbeiten bereits unter den verlangten Bedingungen (9 Stunden und 10 Proz. Lohnerhöhung). — In Wheeling streikten die Kondukteure und Motorführer der elek-trischen Straßenbahn, in Fort Worth (Texas) die Schriftfeger gegen die Beschäftigung der N. B. in der lithographischen Abteilung des betreffenden Geschäfts (Evening Mail).

Briefkasten.

B. in Jherlorn: Falls noch kein Ortsbeitrag be-zahlt, rechtlich nicht. — Sch. in Dresden: Etwas 20. Die verschiedensten Schritte haben bisher keine Hilfe gebracht. Freundlichen Gruß. — G. in Gera: Auf die Thatsache und ihren Grund haben wir häufig hin-gewiesen, siehe besonders den bezüglichen Artikel in Nr. 55 vom vorigen Jahr. Aber man läßt den Leuten trotz alledem gehoriam nach, statt sich von ihnen zu wenden. — L. in Innsbruck: 1,50 Mark. — K. in Hbg.: War nicht eingegangen.

In der Korrespondenz aus Rudolstadt in voriger Nummer ist mehrere Male Gera statt Jena gesetzt, in welch letzterem Orte der Bezirkstag stattfand.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Gera. Die erste diesjährige Bezirks-versammlung findet Sonntag den 9. April, vor-mittags 11 Uhr, im Gasthause Zum preussischen Hof in Gera statt. Die Tagesordnung geht den Mit-gliedern später zu. Alle Kollegen der umliegenden Orte werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Bochum. Bei Konditionsangeboten vom hiesigen Orte wolle man sich vor Annahme derselben an den hiesigen Vertrauensmann Albert Srenski, Königs-straße 6, I, um Auskunft wenden.

Karlsruhe. Die Herren Vereinsfunktionäre wer-den gebeten, den Aufenthalt des Sengers Gustav Klehle aus Wimbereuth in Baden, vor einiger Zeit in Sonneberg in Kondition, an F. Kirßen, Zähringer Straße 77, anzuzeigen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Darmstadt aus der Drucker Matthias Ed, geb. in Wallst 1874, ausgl. daf. 1892; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Arbeiterstraße 14.

In Dresden der Senger Friedrich August Max Brauer, geb. in Groß Burg 1867, ausgl. in Potschappel 1886; war schon Mitglied. — Ernst Kämpfe in Dresden, Vorplatzstraße 27, IV.

In Freiburg i. B. der Drucker Jean Käp, geb. in Wyhen (Kant. Solothurn) 1869, ausgl. in Zürich 1890. — A. Stein, Merianstraße 12, III.

In Gera die Senger I. Adolf Stroß, geb. in Gotha 1869, ausgl. in Gera 1888; 2. Aug. Stroß, geb.

in Rudolstadt 1871, ausgl. in Gera 1889; waren noch nicht Mitglieder. — P. Geißler, Leipziger Str. 33.

In Sulzbach der Senger Georg Schlaben-hausen, geb. in Schiltigheim bei Strazburg i. Elf. 1870, ausgl. daf. 1889; war noch nicht Mitglied. — E. Sander in Saarbrücken, Gebr. Hofers Buchdr.

In Würzburg die Senger I. Emil Förster, geb. in Seidmannsdorf bei Koburg 1863, ausgl. in Koburg 1882; 2. Friedr. Wih. Böppl, geb. in Suttgart 1870, ausgl. in Würzburg 1886; waren schon Mit-glieder; 3. Philipp Hertel, geb. in Würzburg 1869, ausgl. daf. 1886; 4. der Drucker Bernhard Speth, geb. in Würzburg 1874, ausgl. daf. 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Gust. Wedesjer, Augustinerstr. 14.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Mit dem 1. April wird die Zahlstelle Hildesheim aufgehoben und dafür im Braunschweig eine neue Zahlstelle eröffnet. Als Reisefasserverwalter wurde Herr A. Asmus gewählt, welcher die Reiseunterstützung in Günthers Buchdruckerei, Kennengießstraße 13, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, ausbezahlen wird. Die Herren Verwalter der um-liegenden Zahlstellen werden ersucht, die reisenden Kol-legen auf diese Veränderung aufmerksam zu machen.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 24. März, abends 1/9 Uhr, Haupt-versammlung im Saale des Pantheon, Dresdener Straße. T. O.: 1. Vereinskommunikationen. 2. Beratung und Beschlußfassung über die Normalbestimmungen. 3. Beratung über Abhaltung des Johannisfestes. 4. Fragekasten.

Dreizehntelre Seite 25 Bl. Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Anzeigen die Seite 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimarkt beizufügen.

Verleger von täglich erscheinenden kostlosen Zeitungen werden gebeten, Offerten unter L. R. 254 an die Geschäftsstelle d. Bl. gelangen zu lassen.

Faktor-Gesuch.

Für eine demnächst einzurichtende Buchdruckerei wird ein sehr tüchtiger und energischer, als Sachmann auf der Höhe der Zeit stehender Faktor gesucht, der auch über eine allgemeine Bildung verfügt und Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum besitzt. Geeignete Bewerber wollen schriftliche Meldungen mit kurzer Darlegung ihres Lebenslaufes sowie Zeugnis-abschriften unter P. B. D. an J. G. Scheller & Co. in Leipzig richten. [250]

Metteur

zur Leitung einer mittlern Druckerel, in der Kalkulation durchaus erfahren, zum 4. April gesucht. Offerten unter G. Nr. 247 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Junger Schriftgießer

mit guter Schulbildung und ebensolcher Handschrift wird für das Kontor einer Schriftgießerei zur technischen Unterstützung gesucht. Stellung angenehm u. dauernd. Offerten unter Nr. 241 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Ein tüchtiger Typograph

in allen Sprachen bew., bei im Accidenzlag, und in der französischen u. englischen Sprache firm, sucht dauerndes Engagement womöglich im Auslande. Erste Referenzen u. Zeugnisse. Off. unter Chiffre N. F. 43 per Adr. Herrn Hans Eisner, Berlin, Lindenstr. erb.

Verk- und Zeitungsseher

sucht bis 1. April Kondition. Offerten unter H. Gohl, Schriftseher in Bildstock bei Saarbrücken. [252]

Junger, tüchtiger Schriftseher, in allen Sprachen be-wandert, tüchtiger Accidenzseher, mit der Stereotypie und Zinkätzung vollständig vertraut, sucht zum 1. April dauernde Kondition. Beste Offerten an Felix Walke, Köln-Ehrenfeld a. Rh., Sommeringstr. 2, erb. [256]

Ein tüchtiger, selbständiger und zuverlässiger Stereotypen- und Galvanoplastiker verh., sucht, gestützt a. gut. Zeugn., dauernd Kondition. Beste Off. erb. Paul Kötke, Brestla, Koblenstr. 1a.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, verh., gesetz. Alters, sucht per 1. April dauernde Stelle. Letzte Kond. vier Jahre. Gültige Off. an A. Klein, Lutterbacherstr. 7, Mühlhausen i. G., zu richten, woselbst den Herren Kollegen, welche auf das Inserat „Lebensstellung“, Corr. Nr. 28, reflektieren, Auskunft über die p. p. Lebens-stellung bereitwilligst erteilt wird. [230]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: neber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Von Lujo Brentano. 2. Aufl. 1 Bl.

Gerausg.: E. Döblin, Berlin. Berantw. Redakteur: A. Gaj; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Rendnitz, Konstantinstr. 8. Druck: Kabbell & Hille, Leipzig.

Reinigungs-Pasta!

Bestes, billigstes und bequemstes Mittel zur Reinigung der Formen, Walzen usw. Entfernt jede Spur von Farben, Fett, Oel, ohne in irgend welcher Weise schädlich auf Schrift oder Walzenmasse einzuwirken. In vielen Buchdruckereien im Gebrauche. Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Empfehle meine sehr guten und preiswerten Zigarren, beispielsweise Holländer (Sumatra, Java gemischt, Preis f. 100 Stck. 3.95 Mark), Equador (Sum., Domingo, Brasil 100 Stck. 4.25 Mark), Automato (Sum., Felix, Yara - Cuba, 100 Stück 5.70 u. 4.80 Mk.). Von an gew. 5% Rabatt an Bestel-ler, welche sich auf d. Corr. beziehen. Zur Probe versende auch 100 Stck. portofr. unt. Nachn. Garantie: Zurücknahme. A. Hörning, Meißengstadt, R.-Bez. Erfurt.

Verspätet!

Am Freitag dem 10. März, morgens 3 Uhr, verschied nach viertägigem Krankenlager unser treuer und braver Kollege

Theodor Struck

im 63. Lebensjahre. Seine Vereinstreue und sein biederer Charakter sichern ihm ein ehrendes Andenken! Er ruhe in Frieden! Hamburg, 10. März 1893. [248] Die Kollegen des Hamb. Fremdenblattes.

Bereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht.

Zu der am Freitag dem 31. März d. J., nach-mittags 4 Uhr, in der Börse, Zimmer Nr. 20, hier-selbst stattfindenden

Generalversammlung

werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: Die im § 57 I bis 5 des Statuts bestimmten Geschäfte.

Die Bilanz kann im Geschäftsfokal in Empfang genommen werden. [253]

Hannover, 15. März 1893.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat. G. Klapproth, G. Rosenbruch, G. Schöning.

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Donnerstag den 23. März, abends 1/9 Uhr. Tagesordnung: Ueber den Musteranstand (Fortsetzung). — Geschäftliches. — Neu-beiten. — Aufnahme. [249]

Restaurant Bublitz

Berlin, Zimmerstr. 87.

Aus Anlass der Aufgabe meiner jetzigen Restau-ration-Lokalitäten erlaube mir, alle Freunde und Bekannte zu einer

Abschiedsfeier

auf Freitag den 24. März, abends, hierdurch freundlichst einzuladen. Grosses Künstler-Konzert. Sämtliche Säle sind geöffnet!

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass ich zum 1. April e. den

Hamburger Hof

Berlin, Invalidenstrasse 95

(5 Min. vom Lehrter und 5 Min. vom Stettiner Bahnhof entfernt) übernehme und empfehle billige Logis sowie Restauration einer wohlwollenden Be-achtung. [257]

Leipzig.

Freitag den 24. März, abends 1/10 Uhr, im Saale des Pantheon, Dresdenerstraße:

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht, Remuneration und Reuwahl der Gewerkschaftskartellvertreter; 2. Bericht des Weisigers beim Gewerbegericht und Unterstützung des Auskunftsbüreaus; 3. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen Leipzigs ersucht

Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. Paul Seidel, 1. Vors. [258]